

ARBEITER-ZEITUNG

TAGESZEITUNG DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI

Wie steht der ADGB zu Schleicher?

Sensationelle Erklärung von Leipart für Schleicher

Paris, 4. Dezember.
CNB. Der Berliner Korrespondent des „Exelsior“ gibt eine Unterredung mit dem Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften, Leipart, wieder, der ausführt, daß man in Gewerkschaftskreisen dem neuen Kanzler seine Vergangenheit nicht zum Vorwurf mache. Die soziale Frage stünde im Vordergrund seiner Besorgnisse (!) und das Ziel seines Versuches sei, eine Entspannung in Gewerkschaftskreisen herbeizuführen, damit das neue Kabinett in seiner politischen Tätigkeit nicht durch den Widerstand der Arbeiter gehemmt werde.

General von Schleicher sei übrigens nicht der Mann, als den man ihn sich vorzustellen scheine. Gewiß habe er Reden gehalten, die die öffentliche Meinung in Frankreich erregt hätten, aber er habe durch die Forderung nach Gleichberechtigung nur die Auffassung aller Deutschen zum Ausdruck gebracht.

Diese Meldung stand am Montag schon in den Berliner Abendblättern. Würde sie nicht stimmen, d. h. hätte sich Leipart nicht in dem hier wiedergegebenen Sinne gegenüber dem Korrespondenten des „Exelsior“ geäußert, dann wäre bestimmt bisher schon ein Widerruf erfolgt. Das ist nicht geschehen. Auch der „Vorwärts“ vom Dienstag morgen bringt kein Dementi. Er nimmt mit keiner Zeile Notiz von dieser Meldung. Also muß sie stimmen.

Diese Stellung der ADGB-Führung, just in dem Augenblick, in dem die SPD einen sofortigen Mißtrauensantrag im Reichstag ankündigt, ist von allergrößter politischer Bedeutung. Auf Grund dieser Äußerung muß man mit der Tatsache rechnen,

daß die ADGB-Führung entschlossen ist, das Kabinett Schleicher zu stützen

oder zum mindesten zu tolerieren, auch, oder gerade dann, wenn Schleicher im Reichstag ein Mißtrauensvotum erhält.

Diese Haltung läßt für das weitere Verhältnis von SPD und ADGB nur die zwei Schlüsse zu: Entweder Bruch zwischen Beiden — was wir nicht glauben — oder ein abgekartetes Spiel der Art, daß die SPD im Reichstag der Regierung Schleicher das Mißtrauen ausspricht, aber damit einverstanden ist, daß der ADGB Schleicher in einem außerparlamentarischen Regime unterstützt. Wir halten den letzten Fall für den wahrscheinlichen.

Die Arbeitermassen aber, besonders die Millionen Mitglieder der Gewerkschaften, müssen geschloßen wie ein Mann gegen die Politik Leiparts aufstehen. So wie vor mehr als Jahresfrist die englischen Arbeiter dem Herrn Mac Donald, so müssen die deutschen Arbeiter den Leipart und Co. die Gefolgschaft verweigern. Für alle Arbeiter und Gewerkschafter gibt es nur:

Rücksichtslosen Kampf gegen Schleicher und sein Kabinett!

Was wird im Reichstag?

Am heutigen Dienstag findet die erste Sitzung des neuen Reichstages statt. Sie wird durch eine Rede des ältesten Abgeordneten des nationalsozialistischen Generals Litzmann eingeleitet werden. Ob es schon in dieser Sitzung zur Wahl des Reichstagspräsidiums kommt, ist zur Stunde noch ungewiß.

Die nationalsozialistische Fraktion hat beschlossen, die sofortige Beratung eines Gesetzentwurfes zu verlangen, durch den die Stellvertretung für den Reichspräsidenten geregelt werden soll. Im Falle längerer Verhinderung des Reichspräsidenten oder vorzeitiger Erledigung der Präsidentschaft soll der Präsident des Reichsgerichts (wie es nach dem Tode

Eberts bis zur 1. Wahl Hindenburgs bereits gehandhabt wurde) die Stellvertretung übernehmen. Man rechnet damit, daß dieser Gesetzentwurf die Zustimmung der Mittelparteien und der Sozialdemokraten und damit die notwendige Zweidrittelmehrheit finden wird.

Die Haltung der NSDAP zur Frage der Reichstagsvertretung ist noch nicht endgültig geklärt. Hitler hat in der Montagssitzung der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion eine Rede gehalten, in der er mit den üblichen Phrasen gegen jedes Kompromiß wettete. Trotzdem rechnet man allgemein damit, daß die Nationalsozialisten einer Vertagung des Reichstages wenigstens bis zum Januar keine Schwierigkeiten bereiten werden.

Die Haltung der SPD

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat am Montag eine Sitzung abgehalten, in der beschlossen wurde, für die Wahl des Reichstagspräsidenten wieder Paul Loebe vorzuschlagen. Da die Mittel-Parteien bestimmt für den nationalsozialistischen Kandidaten Goering stimmen werden, hat dieser Vorschlag nur demonstrative Bedeutung.

Die sozialdemokratische Fraktion will verlangen, daß der Reichstag sofort nach seiner Konstituierung die Erklärung der neuen Regierung entgegennimmt und anschließend eine Aussprache über die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen durchführt. Die Fraktion will einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung v. Schleicher einbringen.

Als besonders vordringlich fordert die SPD-Fraktion die schnellste Erledigung einer Reihe von ihr eingebrachter Anträge und Gesetzentwürfe. Dazu gehören die Gewährung einer zusätzlichen Winterhilfe für Unterstützungsempfänger und Hilfsbedürftige, sowie der Erlass einer Amnestie für

politische Vergehen und Vergehen aus sozialer Not. Unter diese Amnestie würden auch die Verfahren im Anschluß an den Berliner Verkehrstreik fallen. Ferner verlangt die sozialdemokratische Fraktion die Aufhebung der Terrorverordnung und der Sondergerichte, die Wiedererhöhung der sozialpolitischen Leistungen auf den Stand vor Erlass der Notverordnung vom 14. Juni, die Beschaffung von Arbeit und eine großzügige Durchführung des Siedlungswerkes.

Der Parteivorstand der SPD erläßt einen Aufruf an die Parteimitglieder, in dem der Regierung v. Schleicher „allerhöchste Opposition“ angekündigt wird. Der Kampf der SPD so heißt es in diesem Aufruf, gelte „nicht nur der Wiedereroberung verlorener Positionen, der Wiedergutmachung begangenen Unrechts der Sicherung gefährdeter Volk- und Arbeiterrechte, sondern auch der Herstellung einer sozialistischen Wirtschaftsordnung.“

Die Sprache und die parlamentarische Haltung der SPD haben sich also der radikalisierten Stimmung der sozialdemokratischen Arbeiter angepaßt. Von entsprechenden politischen Taten und außerparlamentarischen Aktionen ist aber nicht die Rede — und das allein wäre entscheidend.

Zentrum toleriert Schleicher

Die Zentrumsfraktion des Reichstages beschloß, einer längeren Vertagung des Reichstages zuzustimmen. Die Fraktion erklärt, sie stehe auf dem Standpunkt, „daß der Regierung unter allen Umständen Gelegenheit zu praktischer Arbeit gegeben werden müsse.“ Eine sehr diplomatische Umschreibung für die Tatsache, daß das Zentrum auf diese Weise dem Kabinett Schleicher Blankovollmacht für sein Wirken auf unabhsehbare Zeit einräumen will.

Menschenraub an der jugoslawischen Grenze

Systematische Überfälle auf Kommunisten

Wien, 5. Dezember.
Ein unglaublicher Vorfall ereignete sich an der jugoslawisch-österreichischen Grenze. Eine jugoslawische Bande überfiel nachts einen Gutshof in der Kärntner Ortschaft Bagg bei Bleiburg und raubte den dort beschäftigten Zimmermann Sternitz, der

auf einen Schubkarren gebunden und nach Jugoslawien entführt wurde. Sternitz ist Kommunist. Man nimmt deshalb an, daß der Überfall von faschistischen Elementen ausgeführt worden ist. Die Kärntner Landesregierung hat sich an das Wiener Bundeskanzleramt gewandt, um ein Eingreifen zu veranlassen.

Die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ bringt zu dieser Meldung eingehende Nachrichten, aus denen sich ergibt, daß es sich nicht um den ersten Fall eines solchen Menschenraubes handelt. Erst im August wurde der Oesterreicher Franz Enzi an der Grenze von jugoslawischen Grenzsoldaten ohne Grund angehalten und

auf bestialische Weise ermordet. Er wurde zuerst an einen Baum gebunden und blutig geprügelt. Dann schoß man ihm eine Kugel in den Hinterkopf. Er lebte aber noch zwei Tage. Die jugoslawischen Grenzsoldaten ließen ihn liegen, so daß er in der Sonnenhitze bei lebendigem Leib verweste!

Am 7. September wurde in Schattenberg bei Bleiburg der jugoslawische Staatsangehörige Franz Jappel, der aus Oesterreich kam, von jugoslawischen Grenzsoldaten ohne jeden Grund erschossen.

Der Kommunist Katzianka, der Mitglied der Kärntner Arbeiterkammer war, wurde vor mehr als Jahresfrist von jugoslawischen Grenzbehörden verhaftet und beim Belgrader Staatsgerichtshof eingeliefert, nur aus dem einzigen Grunde, weil Katzianka als Kommunist bekannt war.

Eine Reihe anderer von der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ namentlich aufgeführter österreichischer Staatsangehöriger, die den Jugoslawen als Kommunisten denunziert worden waren, wurden im April dieses Jahres von jugoslawischen Grenzwächtern verhaftet. Ihre Mißhandlung in den jugoslawischen Kerker erregte damals ungeheures Aufsehen.

Diese Vorfälle, besonders in dieser systematischen Häufung, sind einfach ungeheuerlich. Die österreichischen Behörden sehen diesem Treiben untätig zu, obwohl doch auch die sonst so geheiligten staatlichen Hoheitsrechte aufs schwerste verletzt werden. Die reaktionäre Regierung Oesterreichs hat offensichtlich kein Interesse daran, Staatsbürger, die Kommunisten sind, pflichtgemäß zu schützen.

Der politische General

Selten ist es so wichtig und so interessant gewesen, die Persönlichkeit und das politische Vorleben eines Führenden zu betrachten, wie jetzt bei dem neuen Reichskanzler v. Schleicher. Ein Blick auf den Weg, den dieser Mann seit 1918 zurückgelegt hat, eine Betrachtung der Ideen, die ihn mit einer selten anzutreffenden Konsequenz in all diesen Jahren geleitet haben — das ist geeignet, helles Licht auf die jetzige Reichsregierung und ihre innen- und außenpolitische Bedeutung zu werfen.

Herr v. Schleicher hat schon während des Krieges Funktionen ausgeübt, die immerhin auf eine besondere Begabung dieses Offiziers schließen lassen. Fast ununterbrochen von 1914 bis 1918 war er zum Stab des Generalquartiermeisters kommandiert und seine Aufgabe war dort, mit Journalisten und Gewerkschaftsführern, mit Abgeordneten und Behördenvertretern, mit Industriellen und Kaufleuten nicht nur der deutschen, sondern auch der verbündeten Länder zu verhandeln, Streitigkeiten zu schlichten, Kompromisse zu schließen. Nur einmal wurde er auf wenige Monate zum Generalstab einer Division in den Osten geschickt; es ist charakteristisch, daß er bald wieder auf seinen früheren Posten, auf dem er nicht ersetzt werden konnte, zurückberufen wurde.

In der Konsequenz dieser Arbeit liegt seine Haltung in den entscheidenden Wochen des Novemberumsturzes von 1918. Er war einer der ersten unter den höheren Offizieren, der sich auf den berühmten Boden der gegebenen Tatsachen stellte. Aber nicht, weil er sich innerlich mit der Neuordnung positiv abgefunden hätte, sondern in der Absicht, mit den neu zur Macht gelangten Kräften für seine alten Ziele zusammen zu arbeiten. Sein oberstes Ziel war damals und ist bis heute die Wehrhaftmachung Deutschlands.

Um dieses Zieles willen und in klugem Dienste der Konterrevolution war Schleicher im November 1918 der Verbindungsmann zwischen den Mehrheitssozialisten einerseits und Hindenburg-Groener andererseits. Unter seiner Mitwirkung kam jenes heimliche, umgeschriebene, erst viele Jahre später bekanntgewordene Bündnis zustande, durch das die „bürgerlichen Sozialisten“ wie sie heute die „Vossische Zeitung“ nennt, den Wiederaufbau des Klassenheeres ermöglichten und damit der besitzenden Klasse ihr wichtigstes Machtmittel zurückgaben. Und in der gleichen Linie lag es, daß im Dezember 1918 Schleicher und Groener nach Berlin eilten, um „die Armee zu retten“, zu retten vor den Forderungen, die damals vom Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat vertreten wurden, um die alte Befehlsgewalt der Offiziere abzuschaffen. Wieder halfen ihm die Sozialdemokraten, die Achselstücke und die roten Generalstabsstreifen, die Symbole des Offizierskorps und der preußischen Armee, zu retten.

Bei allem, was in der Folgezeit geschah, hatte Schleicher, der zunächst noch ganz unbekannt war, seine Hand im Spiel. Die Freikorps machte er den alten Generalen schmackhaft und gewann ihnen zugleich die bedingungslose Unterstützung der Sozialdemokraten. Beim Aufbau der Grenzschutzorganisationen, bei dem bis heute nicht ganz aufgedeckter Pakt zwischen Seeckt und Severing war, er ein entscheidender Faktor. Die Schwarze Reichswehr hat er mit aufgebaut. Der Einmarsch in das sozialistisch regierte Sachsen im Herbst 1923 ist, wie man erst viel später erfuhr, vor allem durch Schleicher gefördert und erreicht worden. So reiht sich ein Glied an das andere zu einer Kette, die an den Fuß des deutschen Proletariats geschmiedet worden ist.

Mehr und mehr wandte sich der politische General sichtbar der sogenannten großen Politik zu. An der Spitze der Reichswehr, deren Willen und Wünschen immer wieder bei den Entscheidungen des Reichspräsidenten in die Waagschale geworfen wurden, stürzte er im März 1930 den sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller mit der Argumentation, daß einem Sozialdemokraten die Machtbefugnisse des Artikels 48 nicht in die Hand gegeben werden dürften. Schleicher

Der Giftmörder von Kl. Partwitz

Prozeßbeginn in Görlitz — Der Angeklagte erzählt sein Leben — Als Stahlhelmann — Wie er sich das Gift beschaffte

Vor dem Görlitzer Schwurgericht begann Montag vormittag unter starker Teilnahme der Öffentlichkeit der Prozeß gegen den des fünfjährigen Giftmordes angeklagten Schuhmacher Eduard Just aus Klein-Partwitz. Zu dem Prozeß, dessen Dauer auf vier Tage berechnet ist, sind 32 Zeugen und 12 Sachverständige geladen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Schwank, die Verteidigung des Angeklagten liegt in Händen des Rechtsanwalts Dr. Glätzner-Görlitz.

Just wird zur Last gelegt, in Neu-Petershain im Jahre 1930 und in Klein-Partwitz im September 1932 durch fünf selbständige Handlungen vorsätzlich Menschen getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, und zwar seine

zweite Ehefrau Emma Just, geb. Kamps, den Arbeiter Christian Groba, dessen Ehefrau Anna Groba, geb. Türke, deren Sohn Richard Groba und den Auszügler Matthias Türke.

Just ist das dritte von 11 Kindern eines Berginvaliden und Schuhmachers. Zwei seiner Geschwister sind verstorben, und zwar ist seine jüngste Schwester Margarete in Berlin in einem Hotel von einem Liebhaber vergiftet worden. Der Angeklagte besuchte in Groß- und Klein-Räschchen die Schule und erlernte dann das Schuhmacherhandwerk. Er arbeitete u. a. in Alt-Döbern und Calau, zog später mit einer Schaustellertruppe umher und war auch in anderen Berufen tätig. Nach dem Kriege arbeitete er als Schuhmacher in der Werkstatt seines Vaters in Groß-Räschchen. Der Angeklagte ist bereits mehrmals wegen schweren Diebstahls, Fahrraddiebstahls und Körperverletzung verurteilt.

Im Jahre 1922 heiratete Just zum erstenmal. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder, von denen das eine nach 3 1/2 Monaten starb. Von der ersten Frau wurde Just geschieden und heiratete zum zweitenmal Emma Kamps, die bekanntlich nach einer Entbindung im Krankenhaus in Cottbus starb. Die Ärzte hatten zunächst Kindbettfieber als Todesursache angenommen; es erhoben sich dann jedoch verschiedene Verdachtsgründe, und am 3. Oktober 1932

wurde die Leiche exhumiert und in den Leichenteilen Arsen festgestellt.

Inzwischen hatte sich der Angeklagte im März 1931 zum drittenmal mit der Tochter des Stellenbesitzers Türke in Klein-Partwitz verheiratet. Vom November 1930 ab wohnte er in dem Haushalt seines Schwiegervaters Türke. In demselben Hause wohnte auch die älteste Schwester Anna seiner Frau, die mit dem Arbeiter Christian Groba verheiratet war. Im April 1931 ging sein Schwiegervater in das Ausgedinge und verschrieb seiner Tochter Anna das Anwesen. Man einigte sich dahin, daß Frau Just mit 600 Mark abgefunden werden sollte.

Nachdem die Verhandlung eröffnet war, widerrief der Angeklagte auf Befragen sein bisheriges Geständnis und behauptete, daß seine Verwandten Selbstmord begangen hätten.

Hierauf schilderte der Angeklagte Just seine Jugendzeit und seine späteren Arbeitsjahre. Darauf erzählt er, wie er nach dem Tode seiner ersten Frau seine zweite Frau kennengelernt habe. Ins einzelne gehend, schilderte der Angeklagte die Verhältnisse in der Wirtschaft seines Schwagers Groba. Er selbst habe die Absicht gehabt,

unter besseren wirtschaftlichen Verhältnissen sich gleichfalls eine Wirtschaft zuzulegen,

zumal da er seine letzte Stellung wegen Arbeitsmangels verloren hatte. Während seiner Arbeitslosigkeit half er in der Wirtschaft seines Schwagers Groba, der auf einer Grube arbeitete. Eine Ausein-

andersetzung mit Groba zwang ihn zum Verlassen des Hauses

und er ging auf die Wanderschaft,

die ihn nach Köln führte.

Dort meldete er

sich als Stahlhelmer

bei der dortigen Ortsgruppe, von der ihm Arbeit zugewiesen wurde.

In Köln huldigte er nicht gering dem weiblichen Geschlecht, machte Frauenbekanntschaften, u. a. mit der Haushälterin Marie Kleinert. Er gab sich ihr gegenüber als ledig aus und versprach ihr die Heirat. Allerdings will er ihr gesagt haben, daß er bereits dreimal verheiratet war und seine zweite Frau an Lungenerkrankung gestorben sei. Später gestand er der Haushälterin, daß er noch verheiratet sei, daß seine jetzige Frau aber so schwer krank darniederliege, daß mit ihrem baldigen Ableben zu rechnen sei.

Nach wenigen Monaten verließ er Köln wieder, fuhr mit seinem Fahrrad nach Klein-Partwitz zurück und ging wiederum zu seiner Frau. Hier hatte sich das Verhältnis mit seinem Schwager zwar etwas gebessert, war aber immer noch gespannt.

Die Verhandlung wandte sich nun der

Beschaffung des Rattengiftes

zu, das der Angeklagte von dem Drogisten Oeser in Weizow erhielt, dem er vorgab, das Gift zur Tötung eines Fuchses zu brauchen. Just ließ sich auch die Anwendung erklären. Dabei gab ihm Oeser auf

seine Frage, ob das Gift auch für Menschen schädlich sei, die Antwort, daß jedes Gift schädlich sei.

Das Gift will sich Just aber nur deshalb beschafft haben, um sich dann das Leben zu nehmen, wenn sein Schwager Groba ihn nach Einbringung der Ernte aus seiner Wohnung verweisen würde. Das Gift, Arsenik, will Just nach einigen Tagen fortgeworfen haben, weil es leicht geworden sei; er nahm an, es sei wirkungslos geworden. Zum zweitenmal besorgte der Angeklagte sich Arsenik von dem Schmelzmeister Borchner von einer Glashütte, um Ratten vergiften zu wollen.

Das Gift, mit dem seine zweite Frau sich selbst vergiftet haben soll, hätte sie ohne sein Wissen beiseite geschafft. Nach der Entbindung will seine Frau das Gift im Kaffee genommen haben. Das habe sie ihm mitgeteilt und das Versprechen abverlangt, über ihren Selbstmord nichts verlauten zu lassen.

Aus diesem Grunde habe er auch nichts zu dem Arzt gesagt. Als der Vorsitzende dem Angeklagten deshalb einen Vorwurf machte, erklärte Just er stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn ein Mensch sterben wolle, man ihn auch sterben lassen müsse. Unter schweren Leidschmerzen sei seine zweite Frau dann in ein Cottbuser Krankenhaus übergeführt worden, wo sie bald darauf starb. Warum seine Frau aus dem Leben schied, will der Angeklagte später beantworten.

Um zwei Uhr wurde die Verhandlung auf vier Uhr nachmittags vertagt.

Die in Lauben wohnen müssen

Tod durch Rauchvergiftung

In einer Wohnlaube an der Königsberger Straße in Breslau-Cawallen zogen sich in der Nacht zum 5. Dezember drei Personen Rauchvergiftungen zu. Der 26jährige Hausdiener K., die 27jährige Hausgehilfin B. sowie die 19jährige Hausangestellte Klara M. hatten sich in der Wohnlaube zur Nachtruhe begeben. Vorher legten sie nasses Holz auf den angeheizten eisernen Ofen. Das glimmende Holz verursachte dann eine große Rauchentwicklung, durch die die Hausgehilfin B. eine so schwere Vergiftung erlitt, daß sie auf dem Transport nach dem Allerheiligen-Hospital verstarb, während die anderen beiden im Allerheiligen-Hospital Aufnahme fanden.

„In einer Wohnlaube“? Der Winter steht vor der Tür. Tausende müssen aber in Wohnlauben ihren Hunger und ihr Elend verbringen. Nur unter solchen Wohnverhältnissen konnte ein solches Unglück möglich sein. Wann wird endlich das Proletariat sich aufreßen und Schlupf machen mit einem System, das seinen Sklaven nicht einmal das Nötigste zum Leben und Wohnen gibt?

Eine „harmlose Spazierfahrt“

(Sonderbericht der „SAZ“)

Brieg, 5. Dezember.

Am Freitag kam endlich der schon seit längerer Zeit berichtete Naziüberfall auf SJV-Genossen, die auf dem Lande Flugblätter

verteilen, zur Verhandlung. Wie bekannt, wurde damals unser Genosse Opitz mit Zaunlaten bewußtlos geschlagen. Die vier SA-Recken unter Führung des hoffnungsvollen Sprosses des Kantors Pavel aus Bärtsdorf, dessen tauteutsche Erziehung ein Produkt des Brieger Gymnasiums ist, logen und zitterten wenig heldenhaft, trotzdem sie ihre Uniformen angezogen hatten. „Wir haben eine harmlose Spazierfahrt gemacht (ein geschlossener Lieferwagen), da ging die Tür auf (von allein natürlich), einer von uns fiel herunter (mit einer Zaunlatte in der Hand), da hat einer „höhnisch“ gelacht (nicht geschossen?) und den haben wir bissel verhauten (Erfolg: drei Wochen in ärztlicher Behandlung). In dieser Art schnurrten sie ihr Gedächtnis ab. Demgegenüber standen die sachlichen Aussagen der Zeugen, die den planmäßigen Ueberfall klar erkennen ließen. Der Staatsanwalt beantragte Gefängnisstrafen nicht unter 3 Monaten. Der Verteidiger fühlte sich nicht ganz wohl in seiner Rolle und beschränkte sich darauf, den Vorfall als eine als Ueberfall frisierte Keilerei darzustellen. Aber auch er konnte seine Freunde nicht vor der überaus milden Strafe von

6 Wochen Gefängnis

bewahren. Wenn das Marxisten gewesen wären! Zu gleicher Zeit wurde ein Mann vor dem Brieger Gericht wegen 20 Mark zu 4 Monaten verurteilt.

„Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich!“

Postschaffner überfahren

Am Ausgang von Tschornitz wurde der radfahrende 50jährige Postschaffner Hanke aus Breslau von einem Lastkraftwagenzuge tödlich überfahren. Der Lastzug setzte nach dem Unfall seine Fahrt fort, konnte aber später in Breslau angehalten werden. Der Führer des Lastzuges will von dem Unfall nichts bemerkt haben. Die Ermittlungen über die Schuldfrage dauern noch an.

Kaufhaus „Vorwärts“ macht Ausverkauf

Seit einiger Zeit veranstaltet das Kaufhaus des Konsum-Vereins „Vorwärts“ in der Reuchestraße einen Ausverkauf. Eine Maßnahme, die bei der jetzigen Situation des Konsum-Vereins durchaus unsere Unterstützung und unsere Zustimmung besitzt.

Gegen die Art aber, insbesondere gegen die Preisgestaltung bei diesem Ausverkauf müssen wir uns auf das Schärfste wenden. Täglich laufen bei uns Klagen aus allen Kreisen der Konsumgenossenschaftler ein. Einstimmig wird betont, daß dieser Verkauf in seiner Preisgestaltung nur als eine Uebervorteilung des Käufers angesehen werden kann und muß. Es werden hier Preise genommen, die weit über den Preis, die man sonst im Augenblick in der Stadt für entsprechende Warenstücke zahlt.

Der Ausverkauf wurde zur Belebung des Warenumsatzes und zur Belebung des Kaufverkehrs unternommen. Durch solche Preise wird man aber kaum sein Ziel erreichen, sondern im Gegenteil weite Kreise der Käuferschaft vor den Kopf stoßen. Die Leitung des Kaufhauses muß daher die Preisgestaltung des Ausverkaufs dringendst einer Revision unterziehen.

Fahrgelderstattung neu geregelt

Die Reichsbahn hat jetzt wie „Die Reichsbahn“ mitteilt, die Fahrgelderstattung neu geregelt. Die Rücknahme und der Umtausch gelöster unbenutzter Fahrausweise erfolgen bei den Fahrkartenausgaben der Reichsbahn und bei den MER-Reisebüros (möglichst den Ausgabestellen) innerhalb der Gültigkeitsdauer ohne Abzug von Verwaltungskosten. Die Erstattung auf Grund nur teilweise benutzter Fahrausweise erfolgt im allgemeinen für die nicht abgefahrene Strecke, die durch eine Bescheinigung auf dem Fahrausweis durch den Bahnsteig-Aufsichtsbeamten nachgewiesen werden muß. Zuständig für die Fahrgelderstattung sind die größeren Fahrkartenausgaben, die Reichsbahn-Verkehrsstämme und die Reichsbahndirektionen bzw. das Zentral-Verkehrsamt München für die Direktionen Augsburg, München, Nürnberg und Regensburg. Die Fahrkartenausgaben erledigen mündliche Aufträge bei einwandfreiem Nachweis sofort. Sie sind zuständig nur für den Reich-Jahres-Binnenverkehr, und zwar für Fahrkarten von und nach dem eigenen Bahnhof oder bei Aufgabe der Reise auf dem eigenen Bahnhof, wenn der auszahlende Betrag 30 RM nicht übersteigt. Für alle anderen Fahrkarten sind sie jedoch nicht zuständig.

Die Reichsbahnverkehrsämter sind zuständig für alle anderen Anträge, soweit der Erstattungsanspruch 500 RM nicht überschreitet. Auch für Gesellschaftsbesonderzugskarten für Messebesucher, für Fahrten von und nach Ostpreußen, wenn in Polen erhobenes Fahrgeld für die Korridorstrecke zurückverlangt wird oder die Fahrt in Polen abgebrochen wurde, sowie für Fahrausweise im Verkehr über den Bodensee oder mit den Schiffslandstellen des Bodensees, im Verkehr mit dem Saargebiet und dem Ausland sind die Verkehrsämter nicht zuständig. In diesen Fällen sind die Erstattungsanträge an die Reichsbahndirektionen zu richten.

Bei der Fahrgelderstattung wird für die bereits abgefahrene Strecke und die benutzte Wagenklasse der tarifmäßige Fahrpreis angerechnet. Bei Fahrausweisen zu ermäßigten Fahrpreisen wird im allgemeinen für die benutzte Strecke der normale Fahrpreis angerechnet. Bei Zeitkarten erfolgt eine besondere Berechnungsweise. Sofern ein Verschulden der Eisenbahn nicht nachzuweisen ist, werden 10 Prozent Verwaltungskosten (mindestens 0,20 RM, höchstens 2,— RM) einbehalten. Bei Fahrausweisen des Mitteleuropäischen Reisebüros (MER) werden außerdem die Verkaufsgebühren einbehalten. Beträge unter 0,20 RM werden im allgemeinen nicht zurückgezahlt.



Kritisch zu sein

ist das gute Recht eines Jeden, der sachlich zu prüfen versteht.

Einer solchen Beurteilung wird

JUNO

immer standhalten, weil sie durch ihre guten Tabake, das würzige Aroma und die köstliche Frische alle Kenner für sich gewinnt.

Diese Eigenschaften sind ausschlaggebend und nicht Zugaben wie Wertmarken, Gutscheine oder Stickerereien.

Juno's Ruf ist Juno's Erfolg!



Der Kampf gegen die Stillegung

Wie er geführt werden muß

In der „SAZ“ vom 22. November berichteten wir bereits über die beabsichtigte Stillegung der Zeche „Sachsen“ in Heessen bei Hamm. Die Schachtanlage wurde vor einiger Zeit von ihrem bisherigen Besitzer Otto Wolff an den Haniel-Konzern verkauft, wodurch der Konzern die Syndikatsquote von 1,2 Millionen Tonnen erwarb. Der Haniel-Konzern stellte beim Ankauf der Zeche jedoch die Bedingung, daß der seitherige Besitzer die Stillegung beantragen müsse. Durch die Stillegung wird

die 1550 Mann starke Belegschaft arbeitslos

und dadurch auch gleichzeitig das Schicksal von 9000 Menschen in den Gemeinden Heessen, Werries und Ostwennemark besiegelt. Die Gemeinden stehen vor dem vollkommenen Ruin.

Um diese verheerenden Folgen abzuwenden, verhandelten die Vertreter der Belegschaft und der Landeshauptmann der Provinz Westfalen mit den zuständigen Regierungsstellen. Sie geben jetzt öffentlich ihren Eindruck bekannt, den sie bei diesen Verhandlungen gewonnen haben. Danach ist die Stillegung der Zeche „Sachsen“ so gut wie beschlossene Sache. Die Ministerialräte der preussischen Regierung, die sich scheinbar als die Anwälte Otto Wolffs und des Haniel-Konzerns fühlen, begründeten ihre Ansicht mit der „Unrentabilität“ der Schachtanlage. Der Staatsrat, an den man sich ebenfalls wandte, lehnte einen Einspruch gegen die geplante Stillegung ab mit dem Hinweis, daß man sich erst dann mit der Sache beschäftigen könne, wenn der Landtag sie verabschiedet habe. Das preussische Handelsministerium erklärte, die Bestimmungen im Sicherheitsvertrag zwischen Wolff und Haniel ließen kein Einspruchsrecht des preussischen Staates zu.

Die Delegation der Belegschaft konnte an Hand von stichhaltigem Zahlenmaterial nachweisen, daß die Zeche durchaus rentabel sei. Sie konnte sich bei dieser Beweisführung auf das vorhandene Gutachten des Oberbergrats Bals berufen. Die Rentabilität des Betriebes ergäbe sich allein aus der Tatsache, daß trotz der teuren Anlage die Schulden seit 8 Jahren um rund 4 Millionen Mark geringer geworden seien. Im letzten Jahr sei des weiteren eine Leistungssteigerung von 1,2 auf 1,6 Millionen Tonnen erreicht worden.

Trotz dieser Einwände fand die Delegation im Handelsministerium für ihre Forderung kein Verständnis. Wie wenig man an diesen Stellen geneigt ist, den berechtigten Forderungen von Tausenden Arbeitern gerecht zu werden, geht aus den Worten eines Ministerialrats hervor, der in ziemlich erregter Delegation erklärte:

„Nehmen wir auch ruhig an, die Zeche sei rentabel, so muß sie doch sterben, weil Rhein-Preußen“ (eine Zeche des Haniel-Konzerns) die Quote haben muß, um den Betrieb zu verbessern.“

Krasser, als der Unternehmerstandpunkt hier zum Ausdruck kommt, konnte auch ein Syndikus des Haniel-Konzerns ihn nicht darglegen. Ebenso geht aus diesen Worten hervor, wie gerade in den angeblich parlamentarischen Instanzen die Zechenkönige ihre besten Vertreter haben, von denen zwar heute immer noch weite Schichten des Proletariats eine Besserung ihrer Lage erwarten.

Ein Nationalvermögen von mindestens 50 Millionen Mark wird rücksichtslos zerstört,

weil es eine Handvoll Zechenbarone so wünscht. Dabei ist zu beachten, daß durch die Stillegung von „Sachsen“ die Gemeinde Heessen allein 1,2 Millionen Mark für die jährliche Unterstützung der neuen Arbeitslosen notwendig hätte, wogegen die von der Delegation geforderte Übernahme der Zeche durch den Staat ihn diese jährlich nur 980000 Mark kosten würde.

Direkt grotesk wirkt die Antwort des Geheimrats Pasel, der auf diese Einwen-

dungen erklärte, der Staat habe zur Übernahme nicht das erforderliche Geld, obwohl aber die Gemeinde andererseits einen noch viel höheren Betrag an Arbeitslosenunterstützung aufbringen muß.

Dieses Beispiel ehrt erneut die Notwendigkeit unserer Forderung auf entschädigungslose Enteignung

dieser Betriebe, denn der kapitalistische Staat ist eben bereit, Millionen Mark für Unterstützungszercke herauszuwerfen, als ein Millionen-Objekt deutschen Nationalvermögens zu erhalten. Den Reformisten wird aller wieder einmal durch die Antwort des preussischen Handelsministeriums die Lehre erteilt, daß die staatlichen Institutionen nichts anderes als die Vollstreckungsorgane des kapitalistischen Machtwillens sind und selbst dort, wo sich eine Verstaatlichung fast zwangsläufig aufdrängt, sie das volkswirtschaftliche Interesse dem kapitalistischen Privatinteresse opfern.

Das negative Ergebnis der Verhandlungen mit den Regierungsstellen hat in der Belegschaft wie auch in der gesamten Gemeindebevölkerung eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Die Delegation hat der Regierung gegenüber bereits zum Ausdruck gebracht,

daß die Arbeiter nur durch den Einsatz der brutalen Gewalt sich von ihren Arbeitsstellen verdrängen lassen.

Dieses Bekenntnis wurde in einer Belegschaftsversammlung, in der man die Berichte der Delegation entgegennahm, abermals abgeleitet. In diesem Entschluß äußert sich die bewußte Kampfbereitschaft der Zechenproleten von „Sachsen“, die nur in die richtigen Bahnen gelenkt werden muß, um den Kampf erfolgreich zu führen.

Die herrschende Klasse wird sich durch die Drohung, nur der Gewalt zu weichen, nicht abschrecken lassen, die Zechentore zu schließen und den Eingang durch die Bajonette der Polizei zu sperren. Deshalb muß der Kampf der „Sachsen“-Belegschaft zu einer einheitlichen

Aktion der gesamten Bergarbeiter

gegen die kapitalistische Wahnsinnspolitik der willkürlichen Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte werden. Aufgabe des Bergbau-

Industriearbeiter-Verbandes und darüber hinaus des ADGB müßte es sein, die Macht ihrer Organisationen im Zusammenhang mit allen sozialistischen Arbeiterparteien in den Dienst dieser Aktion zu stellen und den Kampf der gesamten deutschen Arbeiterklasse zu machen. Der erste Schritt muß darin bestehen, daß diese Organisationen den Ruf der Belegschaft von „Sachsen“ aufnehmen und durch Beschlußfassung in den einzelnen Verbänden ihre Kampfsolidarität versichern. Nur wenn die aktive Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft gewährleistet ist, besteht die sicherste Aussicht dafür, daß die Machtübernahme in Deutschland dem Willen der „Sachsen“-Belegschaft Rechnung tragen. Wenn dennoch die Weiterführung der Zeche durch ihre gegenwärtigen Besitzer nicht erreicht wird, so muß die Belegschaft sich darauf einstellen, den Betrieb in eigener Regie weiterzuführen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Belegschaft durch die Übernahme der Zeche in erster Linie auf Absatzschwierigkeiten stoßen würde, da die Kohlenindustriellen und der private Kohlenhandel den Verkauf der Kohlen sabotieren würden. Diese Erfahrung mußten bereits die Bergarbeiter in Neurode im Jahre 1931 machen, als sie sich auf eine ähnliche Art zu helfen suchten. Die Sabotage dieser Kreise würde indes für die Absatzmöglichkeit der Zeche bedeutungslos werden, wenn es gelänge, die Solidarität der Arbeiterklasse so weit zu steigern, daß diese ihren Bedarf durch die Zuhilfenahme der konsumgenossenschaftlichen Verkaufsorganisationen nicht mehr bei den privatkapitalistischen Kohlenunternehmungen, sondern bei der von der Arbeiterschaft selbst geleiteten Zeche deckten.

Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Konstellation könnte so der Kampf um die Zeche „Sachsen“ eine wichtige Etappe auf dem Wege des Kampfes um die Wiedereröffnung der stillgelegten Betriebe sein. Im Verlauf dieses Kampfes wird sich die Arbeiterschaft klar werden, daß ihre Forderung um die Vergesellschaftung der Betriebe schlechthin nur dann erreicht wird, wenn ihr Kampf als ein politischer Kampf zum Sturz der kapitalistischen Gesellschaft geführt wird. C. Diemer,

Arbeitslosigkeit und Krankenversicherung

Wichtige Rechts-Entscheidung für Industriearbeiter auf dem Lande

Nach Ablauf eines Jahres ist endlich ein Fall entschieden, der die Leistungen der Krankenkasse während des Ruhens der Arbeitslosen-Unterstützung betrifft. Das Arbeitsamt Rheine teilte einem Arbeitslosen mit, daß er auf vier Wochen wegen landwirtschaftlicher Arbeiten aus der Arbeitslosenversicherung ausscheide und daß er sich während dieser Zeit freiwillig weiter versichern soll. Das Arbeitsamt und auch die Krankenkasse nahmen zu Unrecht an, daß nun Erwerbslosigkeit nicht vorliege und § 214 der RVO verbunden mit § 118 Abs. 2 AVAVG nicht in Frage kommen könne, weil der Antragsteller nicht wegen Arbeitslosigkeit ausgeschieden sei, sondern wegen Arbeitsaufnahme im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Erwerbslosigkeit besteht bei Fehlen einer gegen Entgelt stattfindenden Beschäftigung. Der Grund der Erwerbslosigkeit ist für die Anwendung des § 214 RVO ohne Bedeutung. Dem Arbeitslosen wurde vom 20. Juli die Hauptunterstützung, die als Entgelt zu werten ist, entzogen. Er schied daher aus der Kasse aus. Durch die verrichtete geringe landwirtschaftliche Betätigung wurde an dem bisherigen Zustand nichts geändert. Diese geringe Betätigung war immer vorhanden, auch während der Zeit, als der Antragsteller in Arbeit stand. Er zahlte für diese Tätigkeit keinen

Beitrag zur Krankenkasse und bei der Reichsanstalt. Verdienst aus Arbeit oder Hauptunterstützung gelten als Entgelt. Fällt das Entgelt fort, ist Erwerbslosigkeit vorhanden. Das Versicherungsamt in Tecklenburg entschied auch in diesem Sinne. Die beklagte Kasse legte Berufung ein. Das Oberversicherungsamt Münster wies die Berufung mit folgender kurzen, aber schlagenden Begründung zurück:

„Entscheidend ist, ob der Kläger nach Entziehung der Hauptunterstützung noch Arbeitsloser im Sinne des AVAVG war. Ist diese Frage zu bejahen, so findet § 118 Abs. 2 AVAVG Anwendung.“

Nach § 89a AVAVG ist arbeitslos, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Es ist zwar ein landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden; dieser umfaßt aber nur 1,74 Hektar, und es ist nicht festgestellt und nicht anzunehmen, daß aus den Erträgen dieses Betriebes die fünfköpfige Familie des Klägers unterhalten werden kann.“

Jubilärfester des DMV Bunzlau

Uns wird geschrieben:

Am Sonnabend fand die 40. Jubilärfester der Ortsgruppe Bunzlau des Deutschen Metallarbeiterverbandes, verbunden mit Jubilarfeier, im großen Saale des Volkshauses statt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung mit zwei gut aufgeführten Musikstücken des Stadtorchesters. Dann folgten einige Darbietungen der Sozialistischen Arbeiterjugend. I. „Der Beitragsscheue“.

Hier wurde die Stellung der Unorganisierten zu den Gewerkschaften in einer Art und Weise dargestellt, als ob es einzig und allein an der Böswilligkeit der Arbeiter läge, die Verbandsbeiträge nicht zu entrichten. Wir sind da etwas anderer Meinung. Es liegt uns fern, etwa die Einstellung der Unorganisierten zu billigen. Aber sollte zum großen Teil nicht auch das Versagen der reformistischen Gewerkschaftsführung schuld sein, das dauernde Zurückweichen vor dem fortgesetzten Lohnabbau, die Einschränkung der Demokratie und des Mitbestimmungsrechtes im Verbandsrat, daß immer mehr Arbeiter die Gewerkschaften verlassen, und die Zahl der sogenannten Beitragsscheuen immer größer wird? Ob man mit dieser Aufführung, wessend und wirkend, für eine Steigerung der Mitgliedschaft des DMV gedient hat, bleibt dahingestellt.

Die Gewerkschaften müssen durch sichtbare Ergebnisse ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen diese Beitragsscheuen von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaften überzeugen, aber nicht, wie es hier geschah. Die weiteren Aufführungen der SAJ waren, rein technisch gesehen, als gut anzusehen.

Dann ergriff der anwesende DMV-Bezirksleiter Timm, Breslau, das Wort zu seiner Festrede. Anfangs seiner Ausführungen schilderte er kurz die Schwierigkeiten bei der Gründung der Zählstelle Bunzlau um die Jahrhundertwende. Dann gedachte er mit ehrenden Worten der 36 Verbandsjubilare, die an einer gemeinsamen Tafel zusammensaßen und dem Verbandsrat ein Menschenalter die Treue bewahrt haben. Auf die weiteren Ausführungen des Bezirksleiters Timm einzugehen, erübrigt sich, da er uns einen Weg vom Boden des proletarischen Klassenkampfes zur Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Elend der kapitalistischen Gesellschaft nicht zeigte. Auch verwechselte er sehr oft die Gewerkschaften mit der SPD.

Nach kurzer Pause folgte der zweite Teil des Abends mit noch einigen Aufführungen. Um dann in gemütlichem Beisammensein und Tanz, beim Austausch alter Erinnerungen die Fester zu beschließen.

Gegen das Chemnitzer Todesurteil!

Eine Mitgliederversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandter Berufe, Mitgliedschaft Wuppertal, nahm auf Antrag von S.A.P. Genossen einstimmig folgende Entschliessung an: „Die sehr stark besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandter Berufe, Mitgliedschaft Wuppertal, protestiert auf das entschiedenste gegen die Verurteilung des Arbeiters Baril in Chemnitz und verlangt Aufhebung dieses Todesurteils.“

Bezirkskonferenz der Arbeitersänger

Kürzlich tagte in Saalfeld die Bezirkskonferenz der Arbeitersänger des 7. Bezirkes im Gau Thüringen. Der Geschäfts- und Kassenbericht sowie der Bericht des Bezirksdirigenten zeigten, daß der Bezirk trotz Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit unerschütterlich dasteht. Anlässlich des 40jährigen Bestehens soll im Jahre 1934 in Saalfeld eine Bezirksveranstaltung stattfinden. Anschließend an die sachliche und anregende Diskussion wurde die Wahl des neuen Bezirksvorstandes vorgenommen, und zwar: 1. Vors. Karl Brückner (S.A.P.), 2. Vorsitzender Hermann Knöchel, Kassierer W. Liebchen, Bezirksdirigent Wolkenstein.

Wilkau

Für die Weihnachtsbäckerei empfehle sämtliche Backwaren in besten Qualitäten und sehr großer Auswahl zu allerbilligsten Tagespreisen
Paul Jausch Telephone 4644

Genossen Beachtet unsere Inserate!

Zwickau

Kleiderstoffe
Seidenstoffe
Herrenstoffe
Paul Gerstner
Zwickau, Bahnhofstraße 6

Werbt Abonnenten

Freidenkergenossen!

Könnt Ihr schon das neue Buch von Fritz Sternberg
Der Niedergang des Deutschen Kapitalismus?

Der Vorsitzende Euro Verbandes, Gen. Max Sievers, schreibt darüber in einer längeren Besprechung u. a. folgendes:

„Man muß Sternbergs Buch als eins der wertvollsten bezeichnen, die über die Entwicklung des Kapitalismus bis zur gegenwärtigen Wirtschaftskrise geschrieben worden sind. Ein besonderes Verdienst dieses Buches liegt darin, daß die unendlich komplizierte Materie und des gewaltigen Zahlenmaterials in eine Darstellungsform gegossen wurde, die absolut gemeinverständlich ist. Jeder halbwegs geschulte Arbeiter wird sich ohne sonderliche Mühe hindurchfinden. Wir freuen uns, daß Genosse Sternberg dieses Buch brachte und wünschen nur, daß es weiteste Verbreitung finden möge.“

Das Buch, dessen Ladenpreis 6 Mk. beträgt, ist nach wie vor für 4,50 Mk. für unsere Genossen durch die Expedition der „SAZ“, Breslau, Kl. Holzstraße 3, zu beziehen.

Für Weihnachten empfehle Tafeläpfel, alle Sorten, Nüsse, neue Ernte, Marinasen, Oel-artigen, Lachs in Oel, Feitzale, Apfelsinen, Mandarinen, feinste Frucht- und Gemüsekonserven, Schokoladen, Pfefferkuchen.
Bestellungen auf junge fette Gänse nimmt entgegen

Hermann Triebel.

Radio-Apparate
Elektr. Bedarfartikel
zu billigsten Preisen und bequemer Teilzahlung im
Elektrohaus Kurt Martin
Wilkau, Haltepunkt